Informationen des Standesamtes Schweinfurt

Da werden Hände sein,
die dich tragen und Arme,
in denen du sicher bist
und Menschen, die dir
ohne Fragen zeigen,
dass du willkommen bist.

Khalil Gibran (1883 - 1931)

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt

Für die Beurkundung Ihres Kindes werden folgende Unterlagen benötigt:

Familienstand Ich bin... Wir sind...	WICHTIG: Alle nachstehenden Dokumente sind im ORIGINAL, zusammen mit Kopien der Personalausweise I ID-Cards oder Reisepässe vorzulegen!
... ledig	• Geburtsurkunde der Mutter • Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und Geburtsurkunde des Vaters • ggf. gemeinsame Sorgeerklärung oder Namenserteilung
... verheiratet	• Ehe-/Heiratsurkunde • Nachweis der Namensführung • Geburtsurkunden beider Elternteile (sofern Geburtsregisternummern nicht auf der Rückseite der Eheurkunde stehen)
...geschieden	• Geburtsurkunde der Mutter • Ehe-/Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk • Nachweis der Namensführung • Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und Geburtsurkunde des Vaters • ggf. gemeinsame Sorgeerklärung oder Namenserteilung
...verwitwet	• Geburtsurkunde der Mutter • Ehe-/Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk oder Sterbe-urkunde des Ehegatten • Nachweis der Namensführung • Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter und Geburtsurkunde des Vaters • ggf. gemeinsame Sorgeerklärung oder Namenserteilung

Weitere Unterlagen können notwendig werden, diese fordert das Standesamt dann bei Bedarf gesondert bei Ihnen an.

Sofern beide Eltern oder ein Elternteil **Spätaussiedler** sind, ist der **Registrierschein mit Anlage der Namensführung,** die **Spätaussiedlerbescheinigung**, die **Bescheinigung über die aktuelle Namensführung** und ggf. die **Einbürgerungsurkunde** vorzulegen.

Bei **ausländischen Staatsangehörigen** ist immer der **Reisepass** des Heimatstaates als Nachweis der Staatsangehörigkeit **im Original** notwendig.

Zudem müssen **Personenstandsurkunden aus vielen Ländern mit einer Apostille*** des Heimatstaates/Herkunftslandes oder einer **Legalisation*** durch die deutsche Botschaft im Heimatland/Herkunftsland versehen sein.

* Apostille/Legalisation sind besonders vorgeschriebene Beglaubigungsformen im internationalen Urkundenverkehr. Sie dienen als Echtheitsnachweis.

Wie kommen die Angaben und Unterlagen zum Standesamt?

Die Geburt Ihres Kindes wird dem Standesamt Schweinfurt **innerhalb von sieben Tagen** durch eine Geburtsanzeige des Krankenhauses mitgeteilt. Diese wird uns zusammen mit Ihren Dokumenten zugeleitet.

Die **Angaben in der Geburtsanzeige** müssen **von Ihnen** gewissenhaft **geprüft und durch Ihre Unterschriften bestätigt** werden.

Liegen dem Standesamt die unterschriebene Geburtsanzeige sowie die erforderlichen Dokumente vollständig im Original vor, so erfolgt die Beurkundung der Geburt und die Geburtsurkunde wird zusammen mit den Originalunterlagen dem Bürgerservice zur Abholung übergeben. In allen anderen Fällen (z. B. wenn die Vaterschaftsanerkennung bei nicht verheirateten Eltern noch nachgereicht werden soll) bitten wir Sie, sich mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen.

Was kostet die Geburtsurkunde?

Die Gebühr für eine Geburtsurkunde beträgt 12,00 Euro.

Die Bestellung der Urkunde(n) nehmen Sie gleichzeitig mit der Geburtsanzeige vor. Für die Krankenkasse, die Kindergeldkasse und die Elterngeldstelle erhalten Sie automatisch noch drei gebührenfreie Urkunden.

Wann und wo bekomme ich die Geburtsurkunde?

Wenn alle notwendigen Angaben und Unterlagen vorhanden sind, kann etwa **drei Wochen nach der Geburt** die Geburtsurkunde des Kindes **im Bürgerservice** abgeholt werden. Sie werden vorher vom Standesamt entsprechend benachrichtigt.

Zum Abholen bringen Sie bitte Ihren gültigen **Personalausweis/Reisepass** und einen **Umschlag** für den Transport mit.

Verwandte, Bekannte oder Freunde benötigen eine Abholvollmacht eines Elternteiles des Neugeborenen und den eigenen Personalausweis/Reisepass. In Ihrem eigenen Interesse werden ohne eine solche Vollmacht keine Unterlagen an andere Personen ausgehändigt.

Solange Sie keine Geburtsurkunde haben, kann der **Nachweis der Geburt** auch **durch den Mutterpass** belegt werden (z. B. beim Arbeitgeber). Ist trotzdem ein vorläufiges standesamtliches Dokument dringend notwendig, können wir Ihnen auf gesonderten Antrag **entsprechende Bescheinigungen** zur Vorlage bei der Krankenkasse, der Elterngeldstelle und der Familienkasse aushändigen (je 12,00 €).

Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

Man kann einen
Menschen nichts lehren,
man kann ihm nur helfen,
es in sich selbst zu finden.

Galileo Galilei (1564 - 1642)

Welche Namen sind möglich?

Nähere Informationen zum Familiennamen (Geburtsnamen) des Kindes finden Sie unter https://www.schweinfurt.de/rathaus-politik/buergerserviceportal/stichwortverzeichnis-a-z/m_54160.

Die gewählten **Vornamen** dürfen dem Kindeswohl nicht widersprechen. Bezeichnungen, die keine Vornamen sind (z. B. Markennamen, Phantasienamen), können nicht beurkundet werden. Ebenso sind geschlechtswidrige Vornamen nicht zulässig (z.B. kein weiblicher Vorname für ein männliches Kind). Sofern ein sogenannter „Unisex-Name" gewünscht ist empfehlen wir, einen zusätzlichen geschlechtsspezifischen weiteren Vornamen auszuwählen.
Nach der Beurkundung der Vornamen durch das Standesamt ist keine Änderung mehr möglich.

Warum sind Originale nötig?

Das deutsche Personenstandswesen ist schon immer urkundenbasiert und funktioniert auf diese Weise seit Jahrzehnten sehr verlässlich. **Gerade für diese amtlichen Zwecke** sind die von den mehr als 4.000 Standesämtern in Deutschland ausgestellten **Originalurkunden** bestimmt. Sie haben eine sehr hohe Beweiskraft.

Für ausländische Urkunden - die nicht schon mehrsprachig ausgestellt sind - benötigen wir **zusätzlich eine Übersetzung** durch einen in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher.

Alle vorgelegten Originalunterlagen bekommen Sie selbstverständlich wieder zurück, sobald die Beurkundung der Geburt abgeschlossen ist.

Das erste Glück
eines Kindes
ist das Bewusstsein,
geliebt zu werden.

Johannes Bosco (1815 - 1888)

Mit einer Kindheit voll Liebe kann man ein ganzes Leben lang aushalten.

Jean Paul (1763 - 1825)

Weshalb ist die Geburts-urkunde so wertvoll?

Die Geburtsurkunde Ihres Kindes dient **lebenslang als Identitätsnachweis** in vielen Situationen des Alltags (bspw. für die Anmeldung bei der Krankenkasse, den Antrag auf Eltern-/Kindergeld, zur Anmeldung in der Schule/Kita, für die Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises, für Bank- und Versicherungsgeschäfte, in Erbangelegenheiten, für die Renten- & Pflegeversicherung, für die Lohnsteuer, etc.). Garant hierfür ist die gesetzlich normierte **hohe Beweiskraft der Urkunde.**

Kontakt zum Bürgerservice

Abholung der Geburtsurkunden
Tel: +49 (0)9721 51 – 0
buergerservice@schweinfurt.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Foyer des Rathauses der Stadt Schweinfurt
Markt 1 I 97421 Schweinfurt

Bitte ziehen Sie bei der Abholung ein Besucherticket für den Bereich „Urkunden“ und bringen einen Umschlag für den Transport mit.

Kontakt zum Standesamt

Ihre Ansprechpartner
Frau Albert, Frau Glöckner, Herr Schwab

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel: +49 (0)9721 51 – 4458, oder
Tel: +49 (0)9721 51 – 4459

Fax: +49 (0)9721 51 – 889 4458, oder
Fax: +49 (0)9721 51 – 889 4459

E-Mail: geburt@schweinfurt.de

Nach Rücksprache sind auch Termine außerhalb unserer Öffnungszeiten möglich

© Fotos: iStock

SCHWEINFURT
Zukunft findet Stadt